

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Klimanotstand – auch in Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten/innen Nina Wenger (Grüne), Urs Glättli (GLP), Sämi Müller (EVP) und Pia Schoch (SP)

---

### **Antrag:**

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend «Klimanotstand – auch in Winterthur», wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

### **Bericht:**

Am 24. Juni 2019 reichten Gemeinderätin Nina Wenger namens der Fraktion der Grünen, Gemeinderat Sämi Müller namens der EVP-Fraktion, Gemeinderätin Pia Schoch namens der SP-Fraktion und Gemeinderat Urs Glättli namens der GLP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 8. Juli 2019 überwiesen wurde:

*«Der Stadtrat wird eingeladen, in der Stadt Winterthur den Klimanotstand auszurufen und somit zu zeigen, dass auch die Stadt Winterthur eine dringende Priorisierung politischer Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels auf allen politischen Ebenen für notwendig und dringend hält.»*

### **Begründung**

*Die letzten drei Jahre haben eine dramatische Beschleunigung sowie neue Höchstwerte der Klimaerwärmung gezeigt. Die Wissenschaft warnt deshalb nicht umsonst in eindringlichen Appellen vor dem Fortschreiten dieses Prozesses, der im Wesentlichen vom massiven, zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Eintrag in die Atmosphäre verursacht wird. CO<sub>2</sub>, welches wiederum hauptsächlich beim Abbau und der Nutzung der fossilen Energievorräte entsteht. Seit es menschliche Aufzeichnungen gibt, sind weltweit noch nie so hohe Durchschnittstemperaturen gemessen worden.*

*Ohne rasche und markante Einleitung der Begrenzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen riskieren wir deutlich mehr als 2° Grad weltweite Erwärmung (seit vorindustrieller Zeit) und damit heftigste Auswirkungen auf Fauna und Flora des Planeten, welche sich auch auf die menschlichen Lebensgrundlagen und sozialen Gefüge auswirken. Die wissenschaftlichen Berichte lassen keinen Zweifel daran, dass wir bereits in Bezug auf die Erreichung der minimalst notwendigen Klimaziele keine Zeit mehr verlieren dürfen. Je mehr Zeit verstreicht, umso schwieriger wird es, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.*

*Der Klimanotstand unterstreicht die Dringlichkeit, Massnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Er nimmt alle politischen Akteure in die Pflicht und fordert diese auf, ihr alltägliches Handeln ab sofort regelmässig in Bezug auf die Klimaziele zu überprüfen. Weiter wird damit auch gegenüber der Bevölkerung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich beim Klimawandel um ein ernstes und vordringliches Problem handelt, womit letztlich auch die Sensibilisierung für mehr eigenverantwortliches Handeln gestärkt werden soll. Schliesslich un-*

terstreicht die Stadt Winterthur mit der Ausrufung des Klimanotstands, dass die Klimathematik nicht auf Gemeindeebene endet. Lokale, regionale sowie nationale und internationale politische Massnahmen sind gefordert. Insbesondere sollten die externen Kosten, welche die Emission von CO<sub>2</sub> bewirken, in den Konsumentenpreisen mittels einer Lenkungsabgabe berücksichtigt sein. Die Stadtregierung wird aufgefordert, dazu eine Haltung zu entwickeln und innerhalb ihrer Möglichkeiten und geeigneter Gremien darauf hinzuwirken.»

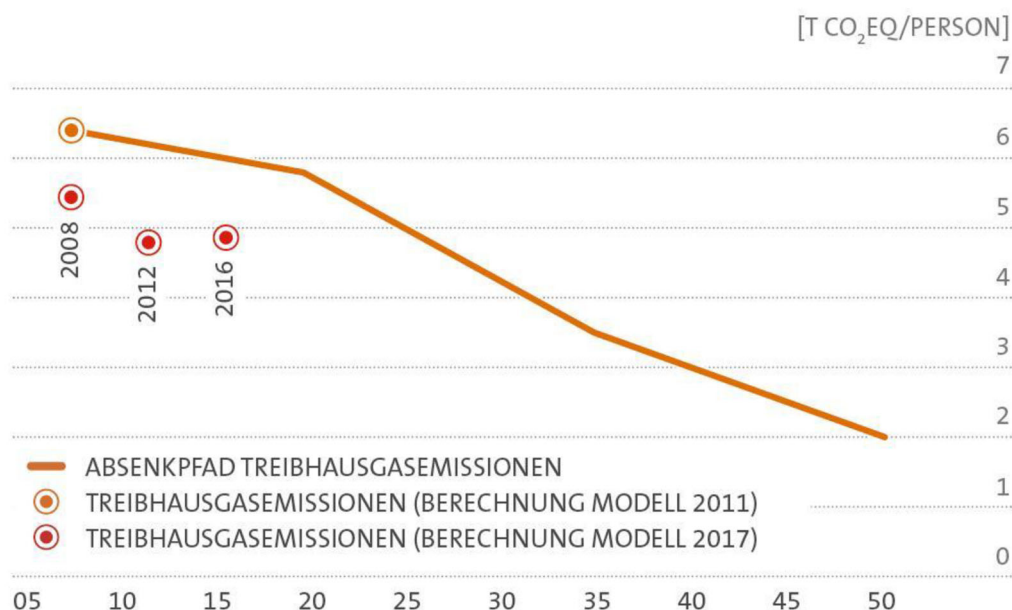
## Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

### 1 Ausgangslage

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Mit dem Projekt «Weiterführung Energie- und Klimakonzept 2050» hat der Stadtrat am 26. Juni 2019 die Winterthurer Stadtverwaltung beauftragt, unter der Leitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes das aktuelle Energiekonzept sowie den dazugehörigen Massnahmenplan im Sinne der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Neu werden auch die notwendigen Massnahmen für die Variante «Netto null CO<sub>2</sub> bis 2050» erarbeitet. Eine Variante «Netto null CO<sub>2</sub> bis 2030» wird ebenfalls evaluiert. Die Stadt Winterthur legt Ende 2020 das entsprechende Energie- und Klimakonzept 2050 und den dazugehörigen Massnahmenplan inklusive Wirkungsabschätzung und Kosten vor.

Am 25. November 2012 hat die Winterthurer Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» angenommen. Gestützt auf diesen Volksentscheid ist die Stadt Winterthur seit Mitte 2014 mit einem Massnahmenplan dran, den Kernenergieverbrauch, den Primärenergieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Die vom Volk beschlossenen Absenckziele wurden in der letzten Bilanz vom 9. Mai 2018 unterschritten. Die Absenckkurve bezüglich CO<sub>2</sub> hatte sich allerdings in den vorherigen vier Messjahren verflacht.



## 2 Klärung des Begriffs Klimanotstand

Im juristischen Sinn bezieht sich der Begriff «Notstand» auf die Kompetenz der Exekutive, in Fällen zeitlicher Dringlichkeit bei schwerer Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ohne gesetzliche Ermächtigung entweder im Einzelfall Massnahmen zu ergreifen oder Verordnungen zu erlassen (sog. polizeiliche Generalklausel). Diese Kompetenz wird sowohl dem Schweizer Bundesrat in Art. 185 der Bundesverfassung als auch dem Zürcher Regierungsrat in Art. 72 der Kantonsverfassung zugestanden; dem Winterthurer Stadtrat demgegenüber ist es nicht möglich, diese polizeilichen Generalklauseln an- respektive den «Notstand» auszurufen. Das Instrument der polizeilichen Generalklausel kommt in besonderen und ausserordentlichen Lagen, wie namentlich aktuell in der Corona-Krise, zur Anwendung und kann mit schweren Einschränkungen der verfassungsmässigen Rechte – u.a. Wirtschaftsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Versammlungsfreiheit – einhergehen<sup>1</sup>.

Der Begriff «Klimanotstand», wie ihn die Motionäre im vorliegenden Vorstoss erwähnen, meint dagegen wohl eher eine klimatische Notlage, die besondere und schnelle Lösungen braucht. Er kann am ehesten mit dem entsprechenden englischen Begriff «Climate Emergency» umschrieben werden. Sprache ist nicht statisch, mit der Verwendung dieses Begriffes in diesem «symbolischen» Sinn ist ein neues Wort entstanden. Der Winterthurer Stadtrat hat sich denn in der «Klimadebatte» im Grossen Gemeinderat vom 8. Juli 2019 auch bereit erklärt, den Begriff «Klimanotstand» im entsprechenden Sinne zu verwenden. Der Begriff in diesem Sinne hat jedoch keine rechtlich bindende Wirkung.

## 3 Fazit

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Politik die Möglichkeit hat, im Rahmen der regulären demokratischen Prozesse so zu handeln, dass die notwendigen Klimaziele erreicht werden können. Wie erwähnt ist der Winterthurer Stadtrat bereits seit Mitte 2014 daran, entsprechende Massnahmen umzusetzen, und hat am 26. Juni 2019 den Auftrag gegeben, diese bis Ende 2020 auch gemäss der schärferen Zielsetzung des Pariser Klimaübereinkommens zu überarbeiten. Die Resultate dieser Überarbeitung werden dann – ganz im Sinne der demokratischen Gepflogenheiten – dem Grossen Gemeinderat und im Anschluss der Winterthurer Stimmbewölkerung unterbreitet. Auf nationaler und kantonaler Ebene laufen aktuell ebenso entsprechende Vorhaben: Die Überarbeitung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes auf nationaler, diejenige der MUKEN-Vorschriften auf kantonaler Ebene.

Zur Bekräftigung dieses «Commitments» der Stadt Winterthur hat der Stadtrat entschieden, die «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden» zu ratifizieren. Damit anerkennt die Stadt Winterthur den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit, bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützt den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

Dem Stadtrat sind die Herausforderungen bezüglich Klima bewusst. Er strebt einen tatkräftigen Umgang damit an. Er geht davon aus, dass mit der Umsetzung der Winterthurer Massnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses ein Beitrag an die Verlangsamung der Klimaerwärmung geleistet werden kann, und dass von der Umsetzung entsprechender Massnahmen auch das Winterthurer Gewerbe profitiert.

---

<sup>1</sup> Davon zu unterscheiden ist der „Staatsnotstand“ im engeren Sinn als eine qualifiziert ausserordentliche Situation, in der die Existenz des Staates an sich oder das Überleben der Bevölkerung unmittelbar bedroht oder verletzt ist. In solchen Fällen kann sog. extrakonstitutionelles Notrecht zur Anwendung gelangen, wie dies 1914 und 1939 mit den sog. „Vollmachtenbeschlüssen“ der Bundesversammlung geschah.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon